

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- TOP 2** Änderungsanträge und Abstimmung zur Tagesordnung
- TOP 3** Bestätigung der Niederschrift Ö-Teil der vorhergehenden SR-Sitzung
- TOP 4** Einwohnerfragestunde
- TOP 5** Aufstellungsbeschluss Ergänzungssatzung Roßdorf
Vorlage: BV/163/2019-2024
- TOP 6** 3. Entwurf des Bebauungsplanes "Neue Häuser" Schlagenthin
Vorlage: BV/164/2019-2024
- TOP 7** Aufstellungsbeschluss Flächennutzungsplan - Einheitsgemeinde Stadt Jerichow
Vorlage: BV/165/2019-2024
- TOP 8** Jahresabschluss 2019
Vorlage: BV/172/2019-2024
- TOP 9** Zuschuss zur Fähre Ferchland-Grieben
Vorlage: BV/173/2019-2024
- TOP 10** Wesentlichkeitsgrenze für Rückstellungen
Vorlage: BV/177/2019-2024
- TOP 11** Diskussion Hundesteuer
- TOP 12** Anfragen und Mitteilungen
- TOP 13** Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 25** Wiederherstellen der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse der nicht öffentlichen Sitzung
- TOP 26** Schließen der Sitzung

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**
Der Vorsitzende Herr Dertz eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wurde festgestellt.
Die Beschlussfähigkeit wird mit 19 stimmberechtigten Mitgliedern des Stadtrates festgestellt.

- TOP 2 Änderungsanträge und Abstimmung zur Tagesordnung**
Änderungsanträge liegen nicht vor. Abstimmung zur Tagesordnung.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- TOP 3 Bestätigung der Niederschrift Ö-Teil der vorhergehenden SR-Sitzung**
Beschluss:
Der Stadtrat bestätigt die Niederschrift Ö-Teil der Sitzung vom 08.12.2020.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- TOP 4 Einwohnerfragestunde**
Es liegen keine Anfragen vor.

- TOP 5 Aufstellungsbeschluss Ergänzungssatzung Roßdorf**
Vorlage: BV/163/2019-2024

Beschluss:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow fasst auf seiner öffentlichen Sitzung am 16.02.2021 den Beschluss, eine Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Roßdorf, Thomas-Müntzer-Straße, im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufzustellen.

Mit der Aufstellung der Ergänzungssatzung für die Thomas-Müntzer-Straße im OT Roßdorf soll entsprechend § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB eine Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Roßdorf einbezogen werden. Die einbezogene Fläche, ein Teil des Flurstückes 5/3 und 922/5 der Flur 2 von Roßdorf, ist durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs und durch die in der Thomas-Müntzer-Straße 61a in Roßdorf vorhandene Bebauung entsprechend geprägt.

Herr Ulrich Seeger hat an die Stadt Jerichow einen Antrag auf Erstellung einer Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 BauGB zur Einbeziehung der Flurstücke 5/3 und 922/5 der Flur 2 der Gemarkung Roßdorf in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Roßdorf zum Zwecke der Errichtung eines Eigenheimes gestellt.

Alle im Zusammenhang mit der Erstellung der Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB verbundenen Kosten werden von dem Antragsteller übernommen.

Der Beschluss ist nach § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

Nach §33 KVG LSA (Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt), vom 17. Juni 2014 in der zurzeit gültigen Fassung, war Herr Seeger, Mitglied des Stadtrates, von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 6 3. Entwurf des Bebauungsplanes "Neue Häuser" Schlagenthin

Vorlage: BV/164/2019-2024

Erläuterung erfolgt durch Herr Bothe, anstehende Fragen wurden von ihm beantwortet.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Jerichow billigt den 3. Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes „Neue Häuser“ Ortsteil Schlagenthin in der Fassung vom November 2020 einschließlich Begründung. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und dem Umweltbericht nach § 2a BauGB wird abgesehen.

Gem. § 3 Absatz 2 BauGB ist der o.g. Bebauungsplan öffentlich auszulegen. Gleichzeitig holt die Gemeinde gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden zum 3. Entwurf einschließlich Begründung ein.

Die öffentliche Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen. Sie wird in der Zeit vom 15.03.2021 bis einschließlich 23.04.2021 stattfinden.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 7 Aufstellungsbeschluss Flächennutzungsplan - Einheitsgemeinde Stadt Jerichow

Vorlage: BV/165/2019-2024

Beschluss:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow fasst auf seiner öffentlichen Sitzung den Beschluss, einen gesameinheitlichen Flächennutzungsplan für die Einheitsgemeinde Stadt Jerichow aufzustellen.

Durch die Aufstellung des Flächennutzungsplanes soll für das Gemeindegebiet nach § 5 Absatz 1 BauGB dargestellt werden, wo sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Nutzung und den Bedürfnissen der Gemeinde eine gewisse Bodennutzung ergibt.

Durch einen Flächennutzungsplan (vorbereitender Bauleitplan) sollen die planungsrechtlichen Grundlagen für spätere Bebauungspläne (verbindlicher Bauleitplan) gesichert werden.

Der Beschluss ist nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 8 Jahresabschluss 2019

Vorlage: BV/172/2019-2024

Beschluss:

Der Stadtrat bestätigt den Jahresabschluss 2019 und erteilt dem Bürgermeister die Entlastung.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 1

TOP 9 Zuschuss zur Fähre Ferchland-Grieben

Vorlage: BV/173/2019-2024

Herr Bothe erläutert die geplanten Umbaumaßnahmen an der Fähre und dem Fähranleger. Weiterhin die Bezuschussung durch die umliegenden Landkreise und Kommunen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einen jährlichen Zuschuss zum Betrieb der Fähre Ferchland-Grieben in Höhe von 4.500 € zunächst für die Dauer von 5 Jahren ab Inbetriebnahme unter dem Vorbehalt der Finanzierung der Umrüstung der Fähre zur Gierseilfähre durch das Land Sachsen-Anhalt. Der Bürgermeister wird ermächtigt, dazu eine Vereinbarung mit dem neuen Betreiber zu schließen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen
Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 10 Wesentlichkeitsgrenze für Rückstellungen

Vorlage: BV/177/2019-2024

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Wesentlichkeitsgrenze entsprechend § 35 Abs. 1 Nr.6e KomHVO LSA auf 1.000 € festzusetzen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen
Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 11 Diskussion Hundesteuer

Herr Bothe erläutert den Antrag auf Änderung der Hundesteuersatzung für Jagdhunde, welcher von Herrn Heiko Werner gestellt wurde.

Zu dem Sachverhalt wurde diskutiert und im Ergebnis dazu hat sich der Stadtrat einstimmig gegen eine Änderung der Hundesteuersatzung, hier im Detail für Jagdhunde, ausgesprochen.

TOP 12 Anfragen und Mitteilungen

Herr Bothe erklärt den Umgang und Ablauf über die Information zur Impfbenachrichtigung für die über 80-Jährigen.

TOP 13 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

TOP 25 Wiederherstellen der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse der nicht öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt die Ergebnisse des Nicht Öffentlichen Teil bekannt.

TOP 26 Schließen der Sitzung

Der Vorsitzende schließt um 20:10 Uhr die Stadtratssitzung.

Andreas Dertz
Vorsitzende/r

Petra Manthei Sebastian Strebe
Protokollführer/in